Newsletter Oktober 2026

Leitthema des Monats: „Schulentwicklungskonferenz NRW“

Vorwort und Leitthema:

Liebe Mitglieder:innen,

ich hoffe ihr hattet schöne Herbstferien und könnt gut in die Zeit in das 2. Quartal des Schuljahres starten. Schulische und gesundheitliche Herausforderungen warten nicht nur in den kalten Jahreszeiten auf uns. Deshalb soll der Newsletter für diesen Monat eine Unterstützung für die Schulen sein, wie man neue Mechanismen und Instrumente für die eigene Schulentwicklung nutzen kann.

Die Schulentwicklungskonferenz in Nordrhein-Westfalen

Die Schulentwicklungskonferenz (SEK) ist ein Instrument des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, um die Weiterentwicklung des Schulsystems gemeinsam und langfristig zu gestalten. Sie bringt unterschiedliche Perspektiven aus Schule, Wissenschaft, Bildungsverwaltung und weiteren relevanten Bereichen zusammen. Ziel ist es, zentrale Herausforderungen des Bildungswesens nicht isoliert zu betrachten, sondern Empfehlungen für eine zukunftsorientierte Schulentwicklung zu erarbeiten.

Auftrag und Arbeitsweise

Die SEK berät das Schulministerium bei wichtigen Fragen der Schul- und Bildungspolitik. Dabei geht es nicht allein um einzelne Maßnahmen, sondern um übergreifende Entwicklungsvorhaben und deren Zusammenspiel. Die Konferenz soll Impulse geben, fachliche Expertise bündeln und den Austausch zwischen den Beteiligten fördern. Auf diese Weise kann schulpolitisches Handeln stärker auf gemeinsame Ziele und langfristige Wirkung ausgerichtet werden.

Die Arbeit ist dialogisch angelegt: Unterschiedliche Erfahrungen und fachliche Sichtweisen werden zusammengeführt, diskutiert und in Empfehlungen überführt. Die SEK ist damit keine einzelne Schule und auch kein Ersatz für die Zuständigkeit des Ministeriums. Sie unterstützt vielmehr die Entwicklung von Orientierung und Perspektiven, die bei der Gestaltung von Reformen und Veränderungsprozessen berücksichtigt werden können.

Bedeutung für Entwicklungsvorhaben

Schulentwicklung umfasst zahlreiche miteinander verbundene Themen, etwa Unterrichtsqualität, Chancengerechtigkeit, Digitalisierung und die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern. Veränderungen in einem Bereich können Auswirkungen auf andere Bereiche haben. Die SEK bietet einen Rahmen, solche Zusammenhänge in den Blick zu nehmen und Entwicklungsvorhaben aufeinander abzustimmen.

Die schulischen Empfehlungen können dazu beitragen, Ziele zu klären, Prioritäten zu setzen und die Perspektiven derjenigen einzubeziehen, die von Veränderungen betroffen sind oder diese praktisch umsetzen. Besonders wichtig ist dabei der Bezug zur schulischen Realität: Maßnahmen müssen nicht nur bildungspolitisch sinnvoll, sondern auch unter den Bedingungen des Schulalltags umsetzbar sein. Der Austausch mit unterschiedlichen

Newsletter Oktober 2026

Akteurinnen und Akteuren hilft, mögliche Chancen und Herausforderungen frühzeitig zu erkennen.

Einordnung und Nutzen

Die Schulentwicklungskonferenz steht für ein Verständnis von Schulentwicklung als gemeinschaftlicher und fortlaufender Prozess. Bildungspolitische Entscheidungen werden dabei nicht als einmalige Vorgaben verstanden, sondern als Teil einer längerfristigen Weiterentwicklung. Die SEK kann hierfür Wissen und Erfahrungen bündeln und Anregungen für die Arbeit des Ministeriums geben. Welche Empfehlungen konkret aufgegriffen werden, bleibt Aufgabe der zuständigen Stellen.

Insgesamt schafft die SEK eine Plattform, auf der unterschiedliche Perspektiven in die Diskussion über die Zukunft der Schulen in Nordrhein-Westfalen einfließen können. Ihr Wert liegt vor allem darin, komplexe Themen gemeinsam zu bearbeiten und Entwicklungsvorhaben in einen größeren Zusammenhang zu stellen. So kann sie dazu beitragen, Schulentwicklung nachvollziehbarer, abgestimmter und stärker an den tatsächlichen Bedürfnissen des Schulsystems auszurichten.

Hier kann man gut nachlesen, welche Projekte (damit für alle Schulen in NRW) schon genehmigt sind und wie das weitere Verfahren ist:
https://www.schulministerium.nrw/schulentwicklungskonferenz-und-entwicklungsvorhaben

Beispiele sind hier zu finden: https://www.schulministerium.nrw/alle-entwicklungsvorhaben

Dem Newsletter beigefügte Materialien:

- Veranstaltungshinweise verschiedener Anbieter

Mit diesem Newsletter möchte ich einige Hilfen, Hinweise und Möglichkeiten zum oben genannten Leitthema geben. Ich hoffe, dass dieses dadurch erreicht werden kann.

Herzliche Grüße

Timo Marquardt, 1. Vorsitzender

1. Mitgliederentwicklung

Die aktuelle Mitgliederzahl beträgt ca. 441 (Stand 19.10.26)

2. Perspektiven und Ziele für den VdDL NRW in für das Kalenderjahr 2026/2027

1. **Eine „VdDL-DL-Terminübersicht in NRW mit Veranstaltungen, Fortbildungen, Tagungen, Netzwerktreffen usw. Diese ist eingerichtet auf der Homepage für alle Schulen, wird gepflegt und stetig weiterentwickelt**
   Hier der Link:
   https://www.vddl-nrw.de/termine-veranstaltungen-tagungen-und-fortbildungen-in-nrw/
2. **Der VdDL-Whats-App-Kanal:**
   https://whatsapp.com/channel/0029VaPO0Hm96H4Rldc5cd1m
3. Ausbau der Kooperationen in NRW und BRD → Die aktuelle Übersicht unserer Partner ist immer auf unserer Homepage zu finden → https://www.vddl-nrw.de/kooperationspartner/
4. Über 440 Mitglieder → Geschafft! → 500 sollen erreicht werden in 2027!

Newsletter Oktober 2026

3. Kategorie – 3 Fragen zum Ganztag

Frage 1: Darf ich Fotos oder Videos von Kindern machen?
Antwort 1: Nur, wenn Zweck, Rechtsgrundlage und gegebenenfalls erforderliche Einwilligungen geklärt sind. Dabei sind auch die Regeln der Schule oder des Trägers zu beachten. Private Aufnahmen und Veröffentlichungen auf privaten Accounts sind zu unterlassen.

Frage 2: Reicht eine Einwilligung der Eltern immer aus?
Antwort 2: Nein. Eine Einwilligung muss freiwillig, informiert, konkret und widerrufbar sein. Außerdem ist zu prüfen, ob eine andere Rechtsgrundlage gilt oder ob die Verarbeitung überhaupt notwendig ist. Die Teilnahme am Ganztag sollte nicht unnötig von einer Einwilligung abhängig gemacht werden.

Frage 3: Darf ich Listen mit Namen, Telefonnummern oder Abholberechtigungen offen liegen lassen?
Antwort 3: Nein. Solche Listen müssen vor Einsichtnahme durch Unbefugte geschützt werden. Sie sollten nicht unbeaufsichtigt in Fluren, Gruppenräumen oder auf Ausflügen herumliegen.

Angedachte Leitthemen der Newsletter bis zum Jahresende 2027

- November 2026: ADHS im Schulalltag
- Dezember 2026: Arbeitszeitmodelle für Lehrkräfte
- Januar 2027: MPT-Stellen
- Februar 2027: Standards
- März 2027: Entlastung durch KI
- April 2027: Neue Schulzeiten 7.30-9 Uhr – Neue Chancen und Taktungsmodelle?
- Mail 2027: Schulpsychologie NRW
- Juni 2027: Jobradmodelle Lehrer NRW
- Juli-August 2027: Die neue APO GOST
- September 2027: Koordination und Leitung des Ganztags
- Oktober 2027: Schulkompass NRW
- November 2027: Schülerfeedback
- Dezember 2027: Neue Lernstanddiagnosen NRW

4. Ausblick auf Veranstaltungen/Termine/Meetings/Fortbildungen für Didaktische Leitungen von und mit unseren Kooperationspartnern

Fachtage/Termine/Meetings

- 12.11.26 von 14-16 Uhr: Online – Unterstützungsangebote für Schulen
- 17.3.27: Tagung VdDL an der Fritz-Baur-Gesamtschule. Einladung folgt nach Weihnachten

Einladungen sind hier zu finden:

https://www.vddl-nrw.de/veranstaltungen-vddl/

und klassische Fortbildungsveranstaltungen:

https://www.vddl-nrw.de/termine-veranstaltungen-tagungen-und-fortbildungen-in-nrw/